

Energiepauschale | 23.02.2023 | Nr. 66/23

Wiebke Zweig: Land schließt Lücke beim Energiegeld für grenzpendelnde Studierende

In zweiter Lesung hat der Landtag heute das Gesetz zur Zahlung des einmaligen Energiegeldes an Studierende beschlossen und damit den Weg dafür frei gemacht, dass auch grenzpendelnde Studierende von der einmaligen Pauschale profitieren.

Dazu erklärt die hochschulpolitische Sprecherin Wiebke Zweig:

„Endlich ist der Weg nun frei, dass Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und -fachschüler ab dem 15. März die einmalige Energiepauschale beantragen können und dabei zeitgleich auch grenzpendelnde Studierende diese Unterstützung beantragen können.

Ich danke Wissenschaftsministerin Prien und ihrem Ministerium, dass so schnell die rechtlichen und finanziellen Regelungen getroffen und die Antragsstellerinnen und Antragssteller nun unterstützt werden können. Ohne den Einsatz der Landesregierung wären grenzpendelnde Studierende bei den Hilfen des Bundes leer ausgegangen.

Ich freue mich, dass die vom Bund angekündigten Hilfen nun überall dort ankommen, wo sie dringend benötigt werden und grenzpendelnde Studierende nicht die Leitragenden sind. Denn der Bund hat sie bei seinen Ankündigungen schlicht vergessen. Bereits im September des vergangenen Jahres hat der Bund medienwirksam diese Hilfen versprochen, sich aber nicht um ein Konzept zur Auszahlung gekümmert. Dass Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler nun sechs Monate auf das Energiegeld warten mussten, geht alleine auf das Konto des Bundes. Zum Glück hat sich unsere Landesregierung frühzeitig für eine Lösung für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein, aber Studienort im EU-Ausland, eingesetzt“, so Zweig.